



Europäische Technische Zulassung ETA-13/0386

Handelsbezeichnung
Trade name

Poresta bodenebene Duschsysteme
Poresta floor-level shower systems

Zulassungsinhaber
Holder of approval

poresta systems GmbH
Illbruckstraße 1
34537 Bad Wildungen
DEUTSCHLAND

Zulassungsgegenstand
und Verwendungszweck

*Generic type and use
of construction product*

Bausatz mit Platten zur Abdichtung für Wände und Böden in
Nassräumen

*Watertight covering kit for wet room floors and walls based on watertight
boards*

Geltungsdauer:
Validity:

vom
from
bis
to

24. Mai 2013
24. Mai 2018

Herstellwerk
Manufacturing plant

poresta systems GmbH
Illbruckstraße 1
34537 Bad Wildungen
DEUTSCHLAND

Diese Zulassung umfasst
This Approval contains

12 Seiten einschließlich 2 Anhänge
12 pages including 2 annexes

I RECHTSGRUNDLAGEN UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Diese europäische technische Zulassung wird vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilt in Übereinstimmung mit:
 - der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte¹, geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG des Rates² und durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates³;
 - dem Gesetz über das In-Verkehr-Bringen von und den freien Warenverkehr mit Bauprodukten zur Umsetzung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte und anderer Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften (Bauproduktengesetz - BauPG) vom 28. April 1998⁴, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8. November 2011⁵;
 - den Gemeinsamen Verfahrensregeln für die Beantragung, Vorbereitung und Erteilung von europäischen technischen Zulassungen gemäß dem Anhang zur Entscheidung 94/23/EG der Kommission⁶;
 - der Leitlinie für die europäische technische Zulassung für "Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen -Teil 3: Bausätze mit wasserdichten Platten", ETAG 022-3.
- 2 Das Deutsche Institut für Bautechnik ist berechtigt zu prüfen, ob die Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung erfüllt werden. Diese Prüfung kann im Herstellwerk erfolgen. Der Inhaber der europäischen technischen Zulassung bleibt jedoch für die Konformität der Produkte mit der europäischen technischen Zulassung und deren Brauchbarkeit für den vorgesehenen Verwendungszweck verantwortlich.
- 3 Diese europäische technische Zulassung darf nicht auf andere als die auf Seite 1 aufgeführten Hersteller oder Vertreter von Herstellern oder auf andere als die auf Seite 1 dieser europäischen technischen Zulassung hinterlegten Herstellwerke übertragen werden.
- 4 Das Deutsche Institut für Bautechnik kann diese europäische technische Zulassung widerrufen, insbesondere nach einer Mitteilung der Kommission aufgrund von Art. 5 Abs. 1 der Richtlinie 89/106/EWG.
- 5 Diese europäische technische Zulassung darf - auch bei elektronischer Übermittlung - nur ungekürzt wiedergegeben werden. Mit schriftlicher Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik kann jedoch eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Eine teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen. Texte und Zeichnungen von Werbebroschüren dürfen weder im Widerspruch zu der europäischen technischen Zulassung stehen noch diese missbräuchlich verwenden.
- 6 Die europäische technische Zulassung wird von der Zulassungsstelle in ihrer Amtssprache erteilt. Diese Fassung entspricht vollständig der in der EOTA verteilten Fassung. Übersetzungen in andere Sprachen sind als solche zu kennzeichnen.

¹ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 40 vom 11. Februar 1989, S. 12
² Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 220 vom 30. August 1993, S. 1
³ Amtsblatt der Europäischen Union L 284 vom 31. Oktober 2003, S. 25
⁴ Bundesgesetzblatt Teil I 1998, S. 812
⁵ Bundesgesetzblatt Teil I 2011, S. 2178
⁶ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 17 vom 20. Januar 1994, S. 34

II BESONDERE BESTIMMUNGEN DER EUROPÄISCHEN TECHNISCHEN ZULASSUNG

1 Beschreibung des Produkts und des Verwendungszwecks

1.1 Beschreibung des Bauprodukts

"Poresta bodenebene Duschsysteme" ist ein Bausatz zur Herstellung einer Abdichtung gemäß Abschnitt 1.2. Er besteht aus folgenden Komponenten:

- Wasserdichte Platten auf der Basis von expandiertem Polystyrolschaum (EPS) wasserseitig mit einer mineralischen Dichtschlämme beschichtet:

Produkt	Hauptabmessungen			Beschreibung
	Length [mm]	Width [mm]	Thickness [mm]	
Poresta BF KMK	800 – 1800	800 – 1500	45 – 60	ohne Gefälle oder Durchdringung, für Wände und Böden
Poresta BF KMK	800 – 1800	800 – 1500	45 – 60	mit Durchdringung für punktförmige Bodenabläufe für eine Höhe des Fußbodenaufbaus von ≥ 115 mm
Poresta BF 95	800 – 1800	800 – 1500	30 - 40	mit Durchdringung für punktförmige Bodenabläufe für eine Höhe des Fußbodenaufbaus von ≥ 95 mm
Poresta BF 70	1200	1200	70	mit Durchdringung für punktförmige Bodenabläufe für eine Höhe des Fußbodenaufbaus von ≥ 70 mm
Poresta Limit S	900 – 2000	900 – 1200	45 - 65	mit Durchdringung für einen linien- förmigen Bodenablauf
Poresta Limit S 95	1200	1200	95	mit Durchdringung für einen linien- förmigen Bodenablauf, für eine Höhe des Fußbodenaufbaus von ≥ 95 mm
Poresta BFR	1400	1200	120	mit einem Adapter für einen linienförmigen Bodenablauf
Poresta BFR 75	1200	1200	75	mit einer Durchdringung für einen linien- förmigen Bodenablauf, für eine Höhe des Fußbodenaufbaus von ≥ 75 mm
Poresta Slot	1200	1200	65	mit einer Durchdringung für einen zweiseitigen linienförmigen Bodenablauf
Poresta Slot S	1200 – 2000	1200	60 -105	mit einer Durchdringung für einen einseitigen linienförmigen Bodenablauf
Poresta Plus Ge	1000	1000	50	Für Böden mit wandintegrierten Bodenabläufen

Die Platten können quadratisch, rechteckig, fünfeckig oder als Viertelkreis hergestellt sein. Vorgefertigte Geometrien mit den maximalen Abmessungen Länge ≤ 2700 mm und Breite ≤ 2400 mm sind möglich. Die Bodenplatten weisen ein Gefälle in Richtung des Bodenablaufes auf. Teilweise werden die Bodenabläufe werksmäßig eingesetzt. Der Bodenablauf ist nicht Teil des Bausatzes.

Andere Abmessungen in Länge und Breite können aus der Platte zugeschnitten werden.

- Klebstoff zum Befestigen der Platten auf dem Untergrund "Poresta Profi Flex" auf der Basis eines Zementmörtels nach EN 12004⁷
- Dichtungsmasse "Poresta KMK"
- Dichtungsband
"Poresta KMK T", Breite 120 mm
- Dichtungsdetails
"Poresta KMK TI", Schenkellänge 118 mm
"Poresta KMK TA", Schenkellänge 118 mm
"Poresta KMK TM 10 - 20", Hauptabmessungen 120 x 120 mm
"Poresta KMK TM 40 - 50", Hauptabmessungen 250 x 250 mm
"Poresta KMK TM 70 - 100", Hauptabmessungen 250 x 250 mm
- Fliesenkleber auf der Basis von Zementmörtel nach EN 12004

Kabit FM Flex	Mapei Adesilex P9
Schönox PFK plus	ARDEX X 77
Sopro No. 1	

Für die Abdichtung ist eine Verwendung auf einem Untergrund und unter einer Nuttschicht, wie z. B. Fliesen vorgesehen. Die Nuttschicht und das Verfüguugsmaterial sind nicht Bestandteil des Bausatzes, werden aber bei der Beurteilung des Verwendungszweckes berücksichtigt.

Anhang 1 zeigt den Systemaufbau für Nassbereiche, und Anhang 2 zeigt die Komponenten zur Abdichtung von Detailbereichen.

1.2 Verwendungszweck

Der Verwendungszweck des Abdichtungssystems ist die Abdichtung von Wänden und Böden in innenliegenden Nassräumen, die Temperaturen von 5° C bis 40° C aufweisen können, unterhalb einer Nutzschicht.

Folgende Verwendungsbereiche sind vorgesehen:

- Boden- und/oder Wandflächen mit nur gelegentlicher direkter Wasserbeanspruchung, z. B. ausreichend weit entfernt von Duschen oder Badewannen;
- Böden und/oder Wände in Duschbereichen und im Umkreis von Badewannen bei wenigen täglichen Duschvorgängen, wie z. B. in normalen Wohnhäusern, Mehrfamilienhäusern und Hotels;
- Böden- und/oder Wandflächen mit häufigerer oder länger anhaltender Wasserbeanspruchung als sie gewöhnlich in Wohnungen zu erwarten ist, z. B. in öffentlichen Nassräumen von Schulen und Sporteinrichtungen.

Die Abdichtung weist bestimmte Klassifizierungen gemäß ETAG 022 Teil 3 auf, die eine Verwendung unter Berücksichtigung nationaler Anforderungen ermöglicht (siehe Kapitel 2.1).

Die Abdichtung ist vorgesehen zur Verwendung auf biegsamen Untergründen wie z. B. Sperrholz, Spanplatten, Gips, Anhydrit oder ähnliche, gegen Wasser ungeschützte Stoffe, und auf festen Untergründen wie z. B. Mauerwerk oder Beton.

Das Produkt soll in Verbindung mit den folgenden Typen von Bodenabläufen genutzt werden:

Edelstahl oder Kunststoff – Typ PE, PP oder ABS – mit Klebeflansch für die Manschette/ Abdichtungsschicht oder mit Klemmverbindung und Manschette oder vorgefertigt durch poresta systems

Die Bodenabläufe sind nicht Teil des Bausatzes. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders geeignete Produkte der angegebenen Typen auszuwählen.

Die Nachweise, die dieser ETA zu Grunde liegen, begründen die Annahme einer vorgesehenen Nutzungsdauer⁸ der Abdichtung von 25 Jahren, unter der Voraussetzung der zweckdienlichen Verarbeitung, Nutzung und Instandhaltung. Diese Annahme beruht auf dem derzeitigen Stand der Technik und den verfügbaren Kenntnissen und Erfahrungen.

Die Angaben über die Nutzungsdauer der Abdichtung können nicht als Garantie des Herstellers ausgelegt werden, sondern sind lediglich als Hilfsmittel zur Auswahl eines Produktes im Hinblick auf die erwartete, wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer des Bauwerks zu betrachten.

2 Merkmale des Produkts und Nachweisverfahren

2.1 Eigenschaften der Abdichtung

Die Komponenten der Abdichtung weisen unter Berücksichtigung der zulässigen Toleranzen die technischen Werte auf, die im Anhang 1 und im technischen Dossier des Herstellers (TDH)⁹ zu dieser ETA angegeben sind.

Die zulässigen Toleranzen haben keinen nachteiligen Einfluss auf die Eigenschaften der Produkte und des zusammengeführten Systems.

Die chemische Zusammensetzung und die technischen Kennwerte der Komponenten des Bausatzes und die Herstellungsverfahren sind vertraulich und beim DIBt hinterlegt.

Die Anforderungen an den Brandschutz, an Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz und an die Nutzungssicherheit sowie die Dauerhaftigkeit im Sinne der wesentlichen Anforderungen Nr. 2 bis Nr. 4 der Richtlinie 89/106/EWG sind erfüllt.

Das zusammengeführte Abdichtungssystem weist die in den Zulassungsprüfungen festgestellten Eigenschaften bzw. Eigenschaftskategorien gemäß ETAG 022 Teil 3 auf. Sie sind im Anhang 1 angegeben. Auf dieser Grundlage kann eine Beurteilung durch den Anwender im Hinblick auf den Verwendungszweck, ggf. unter Berücksichtigung nationaler Anforderungen, erfolgen.

Das Brandverhalten der Abdichtung ist als Klasse E gemäß EN 13501-1¹⁰ klassifiziert.

Laut Erklärung des Herstellers enthält das EPS derzeit noch das Flammenschutzmittel Hexabromocyclododecane (HBCDD). Im Geltungsbereich dieser Zulassung können hinsichtlich gefährlicher Substanzen zusätzliche Anforderungen an das Produkt gestellt werden, die sich aus umgesetzter europäischer Gesetzgebung oder geltenden nationalen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergeben.

Zusätzlich können Anforderungen an das Produkt gestellt werden, die sich aus anderen geltenden nationalen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und umgesetzter europäischer Gesetzgebung ergeben.

Diese Anforderungen sind ebenfalls einzuhalten.

⁸ Die "Annahme einer vorgesehenen Nutzungsdauer" bedeutet, es wird erwartet, dass bei Ablauf dieser Nutzungsdauer die tatsächliche Nutzungsdauer unter normalen Nutzungsbedingungen erheblich länger sein kann, ohne dass ein größerer Qualitätsverlust bezüglich der wesentlichen Anforderungen feststellbar sein wird.

⁹ Das technische Dossier des Herstellers (TDH) umfasst alle für die Herstellung und Verarbeitung des Produktes und die Instandhaltung der daraus hergestellten Abdichtung erforderlichen Angaben des Herstellers. Es wurde vom DIBt geprüft und ist in Übereinstimmung mit den in der Zulassung genannten Bestimmungen.

¹⁰ EN 13501-1:2007+A1:2009 Fire classification of construction products and building elements – Part 1: Classification using data from reaction to fire tests

2.2 Nachweisverfahren

Die Beurteilung der Brauchbarkeit der Abdichtung für den vorgesehenen Verwendungszweck hinsichtlich der wesentlichen Anforderungen Nr. 2 bis Nr. 4 erfolgte in Übereinstimmung mit der ETAG 022 "Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen - Teil 3: Bausätze mit wasser-dichten Platten".

3 Bewertung und Bescheinigung der Konformität und CE-Kennzeichnung

3.1 System der Konformitätsbescheinigung

Gemäß der Entscheidung 2003/655/EWG¹¹ der Europäische Kommission ist das Konformitäts-nachweisverfahren System 2+ (Anhang III, Abschnitt 2.ii Möglichkeit 1 der Richtlinie 89/106/EWG) für Bausätze für Abdichtungen anzuwenden.

Zusätzlich ist gemäß Entscheidung 2001/596/EG der Europäischen Kommission¹² über das Konformitätsnachweisverfahren das System 3 (Anhang III, Abschnitt 2.ii Möglichkeit 2 der Richtlinie 89/106/EWG) für dieses Produkt in Hinblick auf das Brandverhalten anzuwenden.

Das Konformitätsbescheinigungsverfahren System 2+ ist wie folgt definiert:

System 2+: Konformitätserklärung des Herstellers für das Produkt aufgrund von:

- a) Aufgaben des Herstellers
 - (1) Erstprüfung des Produkts
 - (2) werkseigene Produktionskontrolle
 - (3) Prüfung von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan
- b) Aufgaben der notifizierten Stelle
 - (4) Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle auf Grund von
 - Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle
 - laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle.

System 3: Konformitätserklärung des Herstellers für das Produkt aufgrund von:

- a) Aufgaben des Herstellers:
 - (1) werkseigene Produktionskontrolle
- b) Aufgaben der notifizierten Stelle:
 - (2) Erstprüfung des Produkts

3.2 Zuständigkeiten

Für die Komponente Kleber wird vorausgesetzt, dass das Konformitätsbescheinigungsverfahren gemäß EN 12004 durchgeführt wurde.

Das hier erforderliche zusätzliche Konformitätsbescheinigungsverfahren bezieht sich auf die weiteren Komponenten des Bausatzes und erfolgt durch die Konformitätserklärung und die CE-Kennzeichnung des Bausatzes gemäß Abschnitt 3.2.1.3 bzw. 3.3 durch den Hersteller.

3.2.1 Aufgaben des Herstellers

3.2.1.1 Werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller hat eine ständige Eigenüberwachung der Produktion durchzuführen. Alle vom Hersteller vorgegebenen Daten, Anforderungen und Vorschriften sind systematisch in Form schriftlicher Betriebs- und Verfahrensanweisungen festzuhalten. Die werkseigene Produktionskontrolle hat sicherzustellen, dass das Produkt mit dieser ETA übereinstimmt.

¹¹ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 231/12, 17. September 2003

¹² Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 209/33 vom 02.08.2001

Die werkseigene Produktionskontrolle muss gemäß dem entsprechenden Teil des Kontrollplans¹³ durchgeführt werden, der vertraulicher Teil des TDH ist. Der festgelegte Kontrollplan richtet sich nach der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers und ist beim DIBt hinterlegt.

Der Hersteller darf nur Ausgangsstoffe verwenden, die in Übereinstimmung mit den Angaben im TDH sind. Er hat die Ausgangsmaterialien bei ihrer Annahme gemäß dem festgelegten Kontrollplan zu kontrollieren oder zu prüfen.

Die werkseigene Produktionskontrolle orientiert sich an den für die identifizierenden Eigenschaften der Komponenten in der ETAG 022 Teil 3 gemachten Angaben.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind festzuhalten und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Kontrollplans auszuwerten.

Die Aufzeichnungen sollen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Produkts und der Ausgangsmaterialien,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung des Produkts, ggf. Chargen-Nr. und Datum der Kontrolle oder Prüfung des Produkts oder der Ausgangsmaterialien,
- Ergebnis der Kontrollen oder Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem DIBt auf Verlangen vorzulegen.

Einzelheiten über Umfang, Art und Häufigkeit der im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle durchzuführenden Prüfungen oder Kontrollen haben dem Kontrollplan zu entsprechen, der Bestandteil des TDH zu dieser ETA ist.

3.2.1.2 Erstprüfung des Produkts

Die Erstprüfung bezieht sich auf die im entsprechenden Teil des Kontrollplans zu dieser ETA genannten Produkteigenschaften. Sie orientieren sich an den Produkteigenschaften, die in der ETAG 022 Teil 3 genannt sind.

Wenn die der ETA zu Grunde liegenden Nachweise an Proben aus der laufenden Produktion erbracht wurden, ersetzen diese die Erstprüfung.

Anderenfalls ist die erforderliche Erstprüfung gemäß den Festlegungen im Kontrollplan durchzuführen und die Einhaltung der geforderten Eigenschaftswerte durch die zugelassene Stelle festzustellen.

Bei Änderung des Produktionsprozesses ist die Erstprüfung zu wiederholen.

3.2.1.3 Sonstige Aufgaben des Herstellers

Der Hersteller hat auf vertraglicher Grundlage eine Stelle, die für die Aufgaben nach Abschnitt 3.1(b) für den Bereich des Produktes zugelassen ist, zur Durchführung der Maßnahmen nach Abschnitt 3.2.2 einzuschalten. Hierfür ist der Kontrollplan nach den Abschnitten 3.2.2 vom Hersteller der zugelassenen Stelle auszuhändigen.

Der Hersteller hat eine Konformitätserklärung abzugeben mit der Aussage, dass das Bauprodukt mit den Bestimmungen dieser ETA übereinstimmt und muss das Produkt mit der CE-Kennzeichnung gemäß Abschnitt 3.3 versehen. Der Konformitätserklärung ist das EC-Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle gem. 3.2.2 beizufügen.

¹³

Der Kontrollplan ist vertraulicher Teil des TDH und beim DIBt hinterlegt; er enthält die erforderlichen Angaben zur werkseigenen Produktionskontrolle, zur Erstprüfung und zur Erstinspektion und laufenden Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle. Er wird, soweit dieser für die Aufgaben der in das Verfahren der Konformitätsbescheinigung eingeschalteten zugelassenen Stelle bedeutsam ist, dieser ausgehändigt. Siehe Abschnitt 3.2.2

3.2.2 Aufgaben der notifizierten Stelle

3.2.2.1 Erstprüfung des Produkts in Hinblick auf das Brandverhalten

Der entsprechende Teil des Kontrollplanes enthält die Information zu den Eigenschaften, die hinsichtlich des Brandverhaltens bei der Erstprüfung durch die notifizierte Stelle zu prüfen sind. Wenn es erforderlich ist, wird dieser Teil für die Erstprüfung des Produktes der beauftragten notifizierten Stelle ausgehändigt.

Wenn die der ETA zu Grunde liegenden Nachweise an Proben aus der laufenden Produktion erbracht wurden, ersetzen diese die Erstprüfung.

Anderenfalls ist die erforderliche Erstprüfung gemäß den Festlegungen im Kontrollplan durchzuführen und die Einhaltung der geforderten Eigenschaftswerte durch die zugelassene Stelle festzustellen.

Nach Änderung des Produktionsprozesses ist die Erstprüfung zu wiederholen.

3.2.2.2 Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle.

Im entsprechenden Teil des Kontrollplanes sind die Angaben zu den Eigenschaften festgelegt, die von der eingeschalteten notifizierten Stelle bei der Erstprüfung des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle geprüft werden müssen. Die notifizierte Stelle muss die Geräte und Anlagen und die Dokumentation der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers prüfen, wenn die Produktion aufgenommen wird.

Die notifizierte Stelle soll die wesentlichen Punkte seiner Tätigkeit in Hinblick auf die obigen Bestimmungen festhalten und Ergebnisse und Schlussfolgerungen schriftlich niederlegen.

Die vom Hersteller eingeschaltete Zertifizierungsstelle erteilt ein EC Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle, in dem die Übereinstimmung mit den Festlegungen in dieser ETA bescheinigt wird.

Nach Änderung des Produktionsprozesses oder nach Produktionsaufnahme in einem anderen Herstellwerk sind die Erstprüfung des Werkes und die Überprüfung der werkseigenen Produktionskontrolle zu wiederholen. Die notifizierte Stelle erteilt ein neues EC Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle, in dem die Übereinstimmung mit den Festlegungen in dieser ETA bescheinigt wird.

3.2.2.3 Laufende Überwachung, Beurteilung und Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle

Im entsprechenden Teil des Kontrollplanes sind die Angaben zu den Eigenschaften festgelegt, die von der notifizierten Stelle geprüft werden müssen. Die Prüfung erfolgt mindestens einmal im Jahr. Sofern die Ergebnisse der Überwachung nicht zufriedenstellend sind, kann die Prüfung öfters erforderlich werden.

Die notifizierte Stelle soll die wesentlichen Punkte seiner Tätigkeit in Hinblick auf die obigen Bestimmungen festhalten und Ergebnisse und Schlussfolgerungen schriftlich niederlegen.

In Fällen in denen die Bestimmungen dieser ETA und des zugehörigen Kontrollplans nicht mehr erfüllt sind, muss die eingeschaltete Zertifizierungsstelle das Konformitätszertifikat zurückziehen und das DIBt unverzüglich informieren.

3.3 CE-Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung¹⁴ ist vom Hersteller auf der Verpackung des Bausatzes der Abdichtung "Poresta bodenebene Duschsysteme" oder dessen Begleitpapieren anzubringen.

Zusätzlich zu den Buchstaben "CE" mit der Kennnummer der notifizierten Stelle sind anzugeben:

- Name und Anschrift oder Kennzeichen des Herstellers und des Herstellwerks,
- die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die CE-Kennzeichnung angebracht wurde,

¹⁴

Hinweise zur CE-Kennzeichnung und zur Konformitätserklärung des Herstellers sind im Leitpapier D: "CE-Kennzeichnung nach der Bauproduktenrichtlinie", Brüssel 01.08.2002, angegeben.

- Nummer der EG-Konformitätsbescheinigung für die WPK,
- Nummer der europäischen technischen Zulassung,
- Nummer der europäischen technischen Zulassungsleitlinie.

Die Komponenten sind als zum Bausatz "Poresta bodenebene Duschsysteme" gehörig zu kennzeichnen.

CE-Kennzeichnung mit Begleitinformationen:

 <i>nnnn</i>	poresta systems GmbH Illbruckstraße 1 34537 Bad Wildungen DEUTSCHLAND 13 <i>nnnn-CPD-xxxx</i>	ETA-13/0386 ETAG 022 Teil 3 Wasserdichte Platten zur Abdichtung unter einer Nuttschicht für die Verwendung in innenliegenden Nassbereichen Klassifizierung des Systems und deklarierte Produkt- und System- eigenschaften siehe Anhang 1 der ETA-13/0386
--	--	---

Buchstaben "CE"

Kennnummer der notifizierten Stelle (System 2+)

Name und Adresse des ETA-Inhabers

Die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die
CE-Kennzeichnung angebracht wurde

Nummer der EG-Konformitätsbescheinigung für die WPK

ETA Nummer

ETAG Nummer

Verwendungszweck

Klassifikation und charakteristische Produkteigenschaften

4 Voraussetzungen, unter denen die Brauchbarkeit des Produkts für den vorgesehenen Verwendungszweck positiv beurteilt wurde

4.1 Herstellung

Die Komponenten des Bausatzes der Abdichtung werden werksmäßig entsprechend dem Verfahren hergestellt, das im TDH festgelegt ist.

Die ETA wurde für das Produkt auf der Grundlage abgestimmter Daten und Informationen erteilt, die beim DIBt hinterlegt sind und der Identifizierung des beurteilten und bewerteten Produkts dienen. Änderungen am Produkt oder am Herstellungsverfahren, die dazu führen könnten, dass die hinterlegten Daten und Informationen nicht mehr korrekt sind, sind vor ihrer Einführung dem DIBt mitzuteilen. Das DIBt wird darüber entscheiden, ob sich solche Änderungen auf die Zulassung und folglich auf die Gültigkeit der CE-Kennzeichnung auf Grund der Zulassung auswirken oder nicht, und ggf. feststellen, ob eine zusätzliche Beurteilung oder eine Änderung der Zulassung erforderlich ist.

4.2 Entwurf und Bemessung

Die Brauchbarkeit der Abdichtung für den jeweiligen Verwendungszweck ergibt sich aus den Eigenschaftswerten.

Die ergänzenden Angaben des Herstellers im TDH zum Entwurf und zur Herstellung der Abdichtung, die zu einer Abdichtung im Verbund mit einer Nuttschicht für Boden und Wände in Nassbereichen in Innenräumen führen, sind zu beachten.

4.3 Verarbeitung

Von der Brauchbarkeit der Abdichtung kann nur dann ausgegangen werden, wenn die Verarbeitung gemäß der im TDH angegebenen Verarbeitungsanleitung des Herstellers, insbesondere unter Berücksichtigung folgender Punkte erfolgt:

- Verarbeitung durch entsprechend geschultes Personal,
- Verarbeitung nur der Komponenten, die gekennzeichnete Bestandteil des Bausatzes sind,
- Verarbeitung mit den erforderlichen Werkzeugen und Hilfsstoffen,
- Sicherheitsmaßnahmen bei der Verarbeitung,
- Überprüfung des Untergrundes auf Sauberkeit und richtige Vorbereitung,
- Prüfungen während der Verarbeitung und an der fertigen Verbundabdichtung und Dokumentation der Ergebnisse.

Die Angaben zu

- Reparaturverfahren auf der Baustelle,
 - Behandlung von Produktabfällen
- sind zu beachten.

4.4 Verpflichtungen des Herstellers

Der Hersteller hat dafür zu sorgen, dass alle, die den Bausatz verwenden, angemessen über die Besonderen Bestimmungen nach den Abschnitten 1, 2, 4 und 5 einschließlich des Anhangs zu dieser ETA und den nicht vertraulichen Teilen des TDH zu dieser ETA unterrichtet werden.

5 Angaben des Herstellers

5.1 Angaben zu Verpackung, Transport und Lagerung

Angaben zu:

- Verpackung
 - Transport und
 - Lagerung
- sind im TDH enthalten.

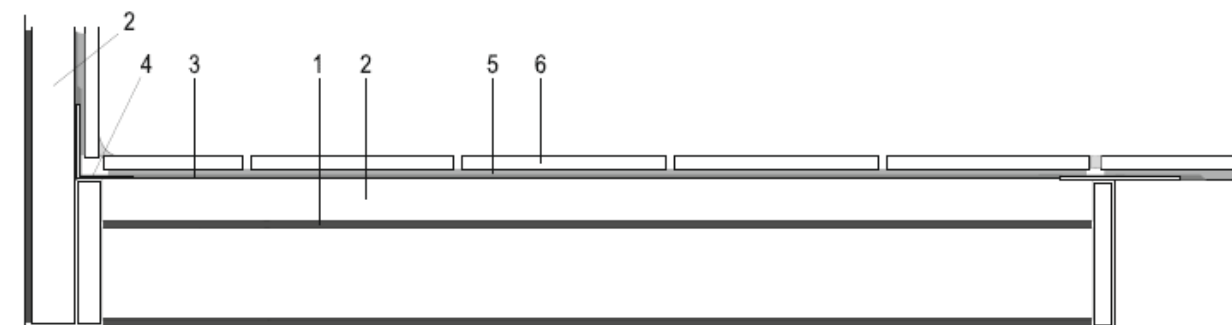
5.2 Angaben zu Verwendung, Instandhaltung und Reparatur

Angaben zu:

- Verwendung
 - Instandhaltung
 - Reparatur
- sind im TDH enthalten.

Dirk Brandenburger
Abteilungsleiter

Beglaubigt



- 1 Klebstoff "Poresta Profi Flex"
- 2 Wasserdichte Platte "Poresta bodenebene Duschsysteme"
- 3 Dichtungsmasse für Details "Poresta KMK"
- 4 Dichtungsband "Poresta KMK T"
- 5 Fliesenkleber (siehe Anhang 2)
- 6 Nutzschicht (z. b. Fliesen) (kein Teil des Bausatzes)

Eigenschaften des Abdichtungssystems:

Dicke der wasserdichten Platten

Vorgesehene Nutzungsdauer

Brandverhalten

Aussage zu gefährlichen Stoffen

EN 13501-1

Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl
(23°C – 50/93 % r.F.)

Wasserdichtheit

Wasserundurchlässigkeit an Plattenfugen

Kratzfestigkeit

Formstabilität

Verschleißfestigkeit

Reinigungsfähigkeit

Reparierbarkeit

Rutschfestigkeit

Verarbeitbarkeit

Klassifizierungen nach ETAG 022:

Rissüberbrückungsfähigkeit

Haftzugfestigkeit

Fugenüberbrückungsfähigkeit

Wasserdichtheit an Durchdringungen

Temperaturbeständigkeit

Wasserbeständigkeit

Alkalibeständigkeit

20 bis 120 mm

25 Jahre

Klasse E

Die wasserdichte Platte enthält

< 1 % HBCDD*

$s_d > 172 \text{ m}$

wasserdicht

bestanden

nach ETAG 022-3 nicht relevant

alle Richtungen $\pm 1 \%$

nach ETAG 022-3 nicht relevant

nach ETAG 022-3 nicht relevant

reparierbar

keine Leistung festgestellt

verarbeitbar

Kategorie 1: 0,4 mm

Kategorie 1 und 2: $\geq 0,2 \text{ MPa}$ oder
0,3 MPa (siehe Anhang 2)

Kategorie 0: nicht relevant

Kategorie 2: wasserdicht

temperaturbeständig (Kategorie 1 und 2)

wasserbeständig (Kategorie 1 und 2)

alkalibeständig (50°C/8W)

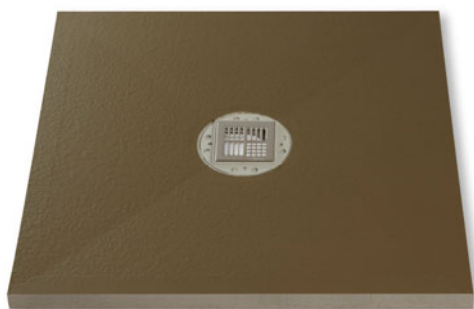
- * Dieser Stoff ist in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gelistet und wird produktionstechnisch spätestens ab 21.08.2015 ausgetauscht. Die technischen Eigenschaften des Bausatzes bleiben davon unberührt.

Poresta bodenebene Duschsysteme
poresta systems GmbH

Systemaufbau, Eigenschaften und Klassifizierungen

Anhang 1

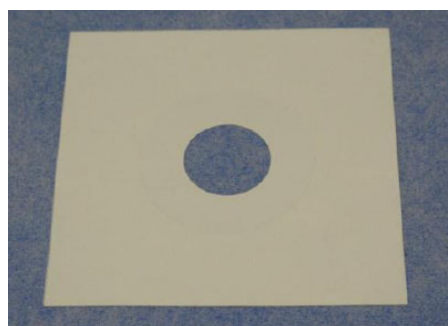
Komponenten:



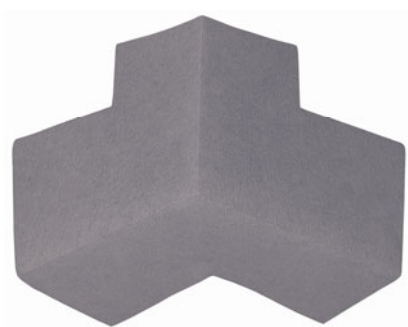
Beispiel einer wasserdichten Platte "Poresta xx"



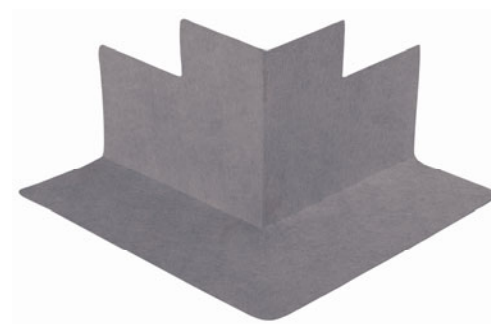
Dichtungsband "Poresta KMK T"



Dichtungsmanschette "Poresta KMK TM xx-xx"



Innenecke "Poresta KMK TI"



Außenecke "Poresta KMK TA"

Fliesenkleber	Haftzugfestigkeitskategorie
Kaubit FM Flex	1
SCHÖNOX PFK plus	1
Sopro N°1	1
Mapei Adesilex P9	2
ARDEX X 77	2

Poresta bodenebene Duschsysteme
poresta systems GmbH

Komponenten

Anhang 2